

Erläuterungen zum Prüfungsverfahren

Sportfachmann/-frau
AO von 07/2007

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 2 für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Die Zwischenprüfung ist **schriftlich** in höchstens **120 Minuten** in folgenden Prüfungsbereichen durchzuführen:

1. Leistungsprozesse im Sport- und Fitnessbereich
 - a) betriebliche Rechnungsvorgänge bearbeiten
 - b) einzelne betriebliche Leistungsangebote ausgestalten
 - c) Einsatz von Kommunikationsmitteln planen

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf alle im Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsordnung genannten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Abschlussprüfung besteht aus **vier** Prüfungsbereichen:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Geschäftsbetrieb und Leistungsangebot | (90 Min.) |
| 2. Training und Wettkampf | (90 Min.) |
| 3. Sportpraktische Anleitung | (30 + 30 Min.) |
| 4. Wirtschafts- und Sozialkunde | (60 Min.) |

Die Prüfungsbereiche Geschäftsbetrieb und Leistungsangebot - Training und Wettkampf - Wirtschafts- und Sozialkunde werden schriftlich geprüft. Der Prüfungsbereich „Sportpraktische Anleitung“ wird mündlich und schriftlich geprüft.

Sportpraktische Anleitung

Im Prüfungsbereich Sportpraktische Anleitung soll der Prüfungsteilnehmer **eine** schriftliche Aufgabe und **eine** Arbeitsaufgabe durchführen, wobei die schriftliche Aufgabe die Erstellung eines Planes für eine Trainingseinheit auf der Grundlage vorgegebener Rahmenbedingungen und die Arbeitsaufgabe die Durchführung dieser Trainingseinheit mit einer Gruppe umfasst. Das Ergebnis der schriftlichen Aufgabe wird mit 20 % und die Durchführung der Arbeitsaufgabe mit 80 % gewichtet. Die Prüfungszeiten betragen jeweils 30 Minuten.



Gewichtung

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben die einzelnen Prüfungsbereiche folgendes Gewicht:

Geschäftsbetrieb und Leistungsangebot	= 30 %
Training und Wettkampf	= 30 %
Sportpraktische Anleitung	= 30 %
Wirtschafts- und Sozialkunde	= 10 %

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- im Gesamtergebnis,
- in mindestens drei Prüfungsbereichen

jeweils mindestens „ausreichende“ Leistungen erbracht wurden und in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet wurde.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Auf Antrag des Prüfungsteilnehmers ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen die Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von **etwa 15 Minuten** zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis **2:1** zu gewichten.

Weitere Details

Dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfungsteilnehmer eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen. Die weiteren Unterlagen (Zeugnis, Ergebnismitteilung usw.) werden von der IHK zugesandt.

Diese Erläuterungen fassen die Prüfungsregelungen aus der zur Zeit gültigen Ausbildungsordnung zusammen. Sie ersetzen die Ausbildungsordnung nicht.

- Änderungen vorbehalten -

Notenspiegel:

100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut
unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut
unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend
unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend